

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie**

**Organisation der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung in den umliegenden
Landkreisen**

A) Sachdarstellung

Der Abgeordnete Arno Gottschalk (SPD) hat um einen Bericht über die Organisation der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung in den an Bremen grenzenden niedersächsischen Landkreisen gebeten. Er sollte einen Überblick enthalten, der ausweist, ob und welche Leistungen in kommunaler Eigenverantwortung, in gemischtwirtschaftlicher Form oder in privater Beauftragung erfolgen. Sofern private Unternehmen beteiligt sind, wurde auch um Mitteilung der Namen und die eventuelle Konzernzugehörigkeit gebeten.

In § 6 des Niedersächsischen Abfallgesetzes wurden die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die Städte Celle, Cuxhaven, Göttingen, Hildesheim und Lüneburg als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) bestimmt.

An das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen grenzen folgende Landkreise:

- LK Osterholz
- LK Diepholz
- LK Verden
- LK Wesermarsch

Die Müllabfuhr in den Landkreisen ist wie folgt geregelt¹:

LK Osterholz

Der LK Osterholz hat einen Eigenbetrieb. Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Übernahme sämtlicher abfallwirtschaftlicher Aufgaben im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Osterholz. Hierzu zählen die Sammlung und der Transport von Abfällen, die Sortierung und (Vor-)Behandlung von Abfällen, die Verwertung, Beseitigung und Ablagerung von Abfällen sowie die Ermittlung einer kostendeckenden Gebührenerhebung. Die Aufgaben werden durch die Abfall-Service Osterholz (ASO) erbracht. Der LK hält 51 % der Anteile und 49 % werden von der Firma Nehlsen GmbH & Co. KG gehalten.

¹ Quelle: Internetrecherche

LK Diepholz

Der LK hat die AWG, die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit der Wahrnehmung der operativen Aufgaben beauftragt. Die AWG hält jeweils zu 100 % die Service und Logistik GmbH, die Humusvermarktungs-mbH und das HKW Blumenthal.
Der LK Diepholz ist alleiniger Gesellschafter der AWG.

LK Verden

Im LK Verden werden die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger durch den Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz des Landkreises Verden wahrgenommen. Bis auf den Betrieb von Abfallhöfen und der Umschlagstation in Langwedel werden die Aufgaben der Logistik und Abfallbehandlung durch Dritte erledigt. Derzeit sind die Firmen VEOLIA Umweltservice Nord GmbH (gehört zu Veolia Environnement S.A.) für die Sperrmüllentsorgung, die Firma Nehlsen Verden GmbH (gehört zu Nehlsen GmbH & Co KG) für Restabfall- und Kompostbehälter und die Firma Nehlsen GmbH & Co KG für die Papiertonne beauftragt.
Restabfälle werden im Müllheizkraftwerk der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH entsorgt.

LK Wesermarsch

Im Landkreis Wesermarsch ist die GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH mit der Abfallentsorgung betraut. 49 Prozent der Geschäftsanteile der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH wurden an die Firma Nehlsen übertragen.

Ab 2014 erledigt die GIB die Logistik und nicht mehr die Firma Nehlsen. Dafür wurden von der GIB neue Fahrzeuge angeschafft und entsprechendes Personal eingestellt.

B) Beschlussvorschläge

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.